NIEDERSCHRIFT BA/008/2006

über die Sitzung **des Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 08.06.2006 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Dr. Wolfgang Meyring	

Ausschussmitglieder:

Herr Florian Heuermann	
Herr Willi Krause	
Herr Werner Wiesmann	
Herr Jürgen Brunn	Vertretung für Herrn André Heßling
Herr Hans-Jürgen Dittrich	Vertretung für Herrn Hans-Joachim Spengler

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Jürgen Hövener	
Herr Dr. Christian Köhler	
Herr Johannes Lanfermann	

Vortragende Gäste:

Herr Padur	Gesellschaft für Abwasserklärung, Nordhorn (zur Ortsbesichtigung)
Herr Schwaaf	EuReWi Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Coesfeld

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Rolf Sommer	
Herr Heinz Roggenkamp	

Zuhörer:

Herr Franz-Josef Schulze Thier	(nur Ortsbesichtigung)

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein	
Herr Hermann Stecking	(nur Ortsbesichtigung)
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Ertüchtigung der Kläranlage Billerbeck
Kostenschätzung Neubau Sozialgebäude/Aufstockung

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes im Sitzungssaal findet eine Besichtigung des Betriebsgebäudes der Kläranlage statt, an der Herr Padur von der Gesellschaft für Abwasserklärung, Nordhorn und Herr Stecking teilnehmen.

Während der Ortsbesichtigung wird von Herrn Wiesmann angezweifelt, dass eine Empore 30.000,- € kosten müsse.
Herr Padur merkt an, dass er die Preise auf der Grundlage der aktuellen Stahlpreise ermittelt habe.
Herr Wiesmann schlägt eine Betonkonstruktion mit Stahlträgern oder Fertigbauteile vor.

Auf Nachfrage erläutert Herr Hein die Notwendigkeit eines Sektionaltores.

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass der PKW, der Anhänger, der Rasenmäher und evtl. noch andere Gegenstände in der zu errichtenden Garage bzw. dem Carport untergebracht werden könnten und dann doch Lagerkapazitäten in dem Betriebsgebäude frei würden. Außerdem entstünde zusätzlicher Platz durch die Empore.

Schließlich ergibt sich eine kontroverse Diskussion über die für das Carport kalkulierten Kosten in Höhe von 32.000,-- €. Herr Hein schlägt schließlich vor, Vergleichsangebote von zwei Billerbecker Unternehmern einzuholen.

Zu Beginn der Beratung im Sitzungssaal unterbreitet Herr Wiesmann den Vorschlag, im Bereich der jetzigen Stellplätze vor dem Eingang des Betriebsgebäudes einen Anbau zu errichten. Hier sei noch Platz vorhanden und so könnte die von Herrn Stecking während der Ortsbesichtigung angesprochene Trennung des Werkraumes für Elektro- und Schweißarbeiten geschaffen werden.

Herr Hein weist darauf hin, dass aber nur Platz für einen ca. 30 – 40 qm großen Anbau sei und ggf. dort der Dusch- und Umkleidebereich untergebracht werden könnte. Außerdem müsste bei einem Anbau der Aufenthaltsraum aufgegeben werden, weil ein Durchgangsraum zwischen Anbau und bestehendem Gebäude geschaffen werden müsse.

Herr Krause bezweifelt die Notwendigkeit der vorgesehenen Erweiterungen und Umbauten. Er habe den Eindruck, dass ein zulässig funktionierender Betrieb umgebaut werden solle, ohne dass es hierfür gesetzliche Notwendigkeiten gebe.

Herr Hein bietet an, nach weiteren Kosteneinsparungen beim Carport, der Empore und dem Sektionaltor zu suchen, appelliert aber an den Ausschuss, bei der Aufstockung zu bleiben, weil es die Zukunftsvariante sei. Es nütze doch nichts, wenn in 10 Jahren wieder an- oder umgebaut werden müsse. Es sei absehbar, dass im Bereich der Technik in den nächsten 10 Jahren weiter nachgerüstet werden müsse und hierfür wolle er sich den jetzigen Platz auf der Kläranlage nicht verbauen.

Herr Hövener merkt an, dass er die Notwendigkeit der Veränderungen im Sanitärbereich sehe und auch die Lagerhaltung nicht optimal sei. Er wirft die Frage auf, ob nicht auf die Empore und das Sektionaltor verzichtet, dafür aber die Aufstockungsvariante beibehalten werden könne. Dann könnten die Lagerprobleme im 1. Obergeschoss gelöst werden.

Herr Krause ist dagegen der Meinung, dass die Empore als erstes bzw. schon längst hätte gemacht werden müssen.

Herr Hein macht deutlich, dass lt. Stellungnahme des GUV und des Amtes für Arbeitsschutz die Duschräume so nicht länger betrieben werden dürften.
Herr Hövener räumt ein, dass er sich schwer tue, nur für die Schaffung eines Schwarz-Weiß-Bereiches ein ganzes Gebäude aufzustocken. Insofern sehe er doch die von Herrn Wiesmann vorgeschlagene Alternative eines Anbaues als bessere Möglichkeit an.
Herr Krause schlägt die Aufstellung eines Containers vor.
Dem hält Herr Wiesmann wiederum entgegen, dass der Container auch nicht größer als ein Anbau sei. Zudem stelle sich für ihn die Frage, warum komplett aufgestockt werden solle, wenn doch nur die Hälfte Platz benötigt werde.

Herr Hein unterbreitet nach weiterer Erörterung den Vorschlag, die Empore und das Carport zunächst zurückzustellen. Zum Carport wolle er zwei Angebote von Billerbecker Unternehmern einholen. Des Weiteren werde er prüfen, ob die Empore über einen Fertigteilanbieter realisiert werden könne.
Herr Krause merkt an, dass doch am Bauhof ein Fachmann beschäftigt sei. Er wehre sich dagegen, die Empore jetzt nicht zu erstellen, so könne am besten Platz geschaffen werden; die Höhe sei vorhanden. Außerdem sei es doch ein Leichtes, mit der Bühne Lagerkapazitäten und unten Ordnung zu schaffen.

Nach dem Hinweis des Herrn Dr. Meyring, dass aber noch der Schwarz-Weiß-Bereich ausstehe, appelliert Herr Hein an die Ausschussmitglieder der Aufstockung zuzustimmen, weil es sich dabei um die sichere Zukunftsvariante handele.

Herr Dr. Meyring verweist auf den möglichen Anbau vor dem Eingangsbereich und die Containerlösung. Der zur Verfügung stehende Platz sollte genutzt werden.

Herr Hein weist an dieser Stelle darauf hin, dass der Antrag mit der Aufstockung auf den Weg gebracht wurde und die Kosten hierfür angefallen seien. Das sei von diesem Ausschuss auch so beschlossen worden. Mit der Genehmigung rechne er in den nächsten Tagen.

Nach abschließender Erörterung und Zusammenfassung durch Herrn Dr. Meyring fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:
Der Betriebsleiter wird beauftragt, Alternativen für die Aufstockung vorzustellen und den Vorschlag eines Anbaues für den Dusch- und Umkleidebereich vor dem Betriebsgebäude im Bereich der jetzigen PKW-Stellplätze zu prüfen und die Kosten zu ermitteln.
Für das Carport sind Angebote von zwei Billerbecker Unternehmer einzuholen.
Die Empore soll durch Eigenleistung des beim Bauhof beschäftigten Fachmannes errichtet werden, auch hierfür sind die Kosten zu ermitteln.

Stimmabgabe: einstimmig

Herr Krause kommt auf den Hinweis des Herrn Hein zurück, dass er nach VOB Teil A ausschreiben müsse, weil er verbilligte Kredite in Anspruch nehmen wolle. Er bittet Herrn Hein, hierauf in der nächsten Sitzung näher einzugehen und auch eine freihändige Vergabe gegen zu rechnen.

2. Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2005

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Schwaaf von der Euregio Revisions GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Coesfeld, begrüßt.
Herr Schwaaf händigt den Ausschussmitgliedern Auszüge aus dem zwischenzeitlich fertig gestellten Wirtschaftsplan aus, die Fraktionen erhalten jeweils einen gesamten Jahresabschlussbericht.

Herr Hövener bittet darum, den Ausschuss über die Erteilung des endgültigen Bestätigungsvermerkes zu informieren. Das wird von Herrn Hein zugesagt.
Herr Hövener fragt weiter nach, ob es möglich sei, den Fraktionen künftig vor der Beratung ein Exemplar eines Jahresabschlusses zukommen zu lassen.
Herr Hein und Herr Schwaaf weisen auf Terminprobleme hin, sagen aber zu, der Bitte nach Möglichkeit nachzukommen.

Dann geht Herr Schwaaf auf die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses ein und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder hierzu.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Dr. Meyring bestätigt Herr Hein, dass die Zustimmung des Ausschusses zum Lagebericht nicht bedeute, dass damit die im Abwasserbeseitigungskonzept dargelegte ganzheitliche Sanierung durchgeführt werden könne.

Beschlussvorschlag für den Rat:
Die in der Anlage I zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Bilanz zum 31.12.2005 (Jahresabschluss 2005) wird genehmigt und festgestellt.

Die in der Anlage II zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung 2005 mit Anhang (Anlage III) wird genehmigt und festgestellt.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 zum Jahresabschluss (Anlage IV) wird genehmigt und festgestellt.

Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2005 entlastet.

Der festgestellte Jahresüberschuss in der Höhe von 135.210,13 € wird in den Bilanzposten Bilanzgewinn eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2005
für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung in der Stadt Billerbeck

Herr Hein verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt heraus, dass die Unterdeckung in Höhe von rd. 46.000,-- € deshalb entstanden sei, weil durch das Pilotprojekt Fremdwasserbeseitigung besondere Aufwendungen entstanden seien.

Nach der Beantwortung von Nachfragen der Ausschussmitglieder fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:
Die in der Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung 2005 ausgewiesene Unterdeckung in der Höhe von 54.427,73 € für Schmutzwasser und die Überdeckung in der Höhe von 7.780,20 € für Niederschlagswasser wird spätestens für die Kalkulation des Wirtschaftsjahres 2007 eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Billerbeck

Herr Hein geht auf die Sitzungsvorlage ein.

Aufgrund der Feststellung von Herrn Hein, dass in den nächsten 5 Jahren keine großen Maßnahmen anstünden, schlägt Herr Lanfermann Herrn Hein vor, bis 2015, bis die Kanalhausanschlüsse saniert seien, Pause zu machen.

Herr Hein weist darauf hin, dass nach der Satzung der Abwasserbetrieb für die Hausanschlussleitungen zuständig sei. Im Rahmen dieser Zuständigkeit seien selbstverständlich auch die Grundstücksanschlussleitungen dort zu sanieren, wo auch die öffentlichen Kanäle saniert werden.

Auf Nachfragen von Herrn Hövener teilt Herr Hein mit, dass die Kanalbaumaßnahme Kerkeler nach der Prioritätenliste 2007/2008 umgesetzt werden solle, er zurzeit nicht mehr davon ausgehe, dass der Fremdwasserkanal Kohkamp noch in 2006 gebaut werde und der Hauptkanal Massonneaustraße wohl nicht sanierungsbedürftig sei. Er hoffe, mit einem Reparatur-Verfahren auszukommen.

Herr Wiesmann führt an, dass lt. ABK in 2010 eine neue Befahrung des Kanalnetzes vorgesehen sei, bei der auch die Hausanschlusskanäle flächendeckend befahren werden sollen. Hierzu macht er deutlich, dass aber erst frühestens ab 2015 eine Verpflichtung hierzu bestehe und sich Billerbeck damit in eine Vorreiterposition bringe. Im Übrigen sei er der Auffassung, dass das Pilotprojekt Kohkamp nicht gelungen sei. Auf die Anwohner kämen erhebliche Kosten zu, die in keinem Verhältnis zum Ergebnis stünden. Er werde sich einem ganzheitlichen Konzept – bevor nicht die rechtliche Verpflichtung bestehe - nicht anschließen.

Herr Hein erläutert, dass er im Zuge der Sanierung von Kanal- und Grundstücksanschlussleitungen dem § 45 Landesbauordnung Rechnung tragen und die Bürger auffordern müsse, ihre Grundstücksentwässerungsanlagen auf Dichtigkeit zu überprüfen. Sobald ihm undichte Leitungen bekannt seien, sei er verpflichtet, eine Dichtigkeitsprüfung zu fordern.

Er habe Herrn Hein so verstanden, dass beim Bau oder einer Sanierung eines Kanals alle Bürger aufgefordert werden sollen, zu überprüfen, ob ihre privaten Leitungen dicht seien, obwohl erst in 2015 die Verpflichtung hierzu bestehe, falls es überhaupt dazu kommen werde, so Herr Wiesmann. Auf jeden Fall sei Billerbeck dann wieder Vorreiter. Im Pilotprojekt Kohkamp hätten die Anlieger noch Zuschüsse bekommen, diese werde es aber voraussichtlich künftig nicht mehr geben, so dass die Anlieger die Kosten allein tragen müssten.

Um eine Reduzierung des Fremdwassers zu erzielen, komme man nicht umhin, die privaten Kanalisationsleitungen abzudichten und gleichzeitig alternative Ableitungssysteme zur Verfügung zu stellen, so Herr Hein. Dieses könne man nicht ignorieren, da nur noch die Maßnahmen gefördert würden, die ganzheitlich angegangen werden. Wenn der Betriebsausschuss die Voraussetzungen nicht schaffe und bis 2015 abwar-

te, dann habe der Ausschuss zu verantworten, dass die Bürger die Förderung nicht in Anspruch nehmen können. Das Land NRW lege zurzeit das „Förderprogramm Abwasser“ auf und gedenke nur dann die Sanierung von privaten Leitungen zu fördern, wenn das ganzheitliche Konzept, d. h. zusammen mit den öffentlichen Kanälen und den Grundstücksanschlussleitungen ein Konzept aufgestellt werde. So wie in diesem ABK vorgeschlagen.

Herr Wiesmann hält dem entgegen, dass das ABK jederzeit geändert werden könne. Nur aufgrund der Hoffnung, dass es eine Förderung geben könne, sei er nicht bereit zuzustimmen. Ab 2015 könne man damit anfangen, dann sei es noch früh genug.

Herr Dr. Meyring weist darauf hin, dass mit dem Beschluss zum ABK noch keine ganzheitliche Sanierung beschlossen werde.

Herr Hein erläutert, dass er das Kanalnetz sowieso befahren müsse. Er wolle jetzt erreichen, dass die Bezirksregierung anerkenne, dass mit einer jährlichen Rückstellung von 75.000,-- € sichergestellt werde, dass 2009/10 das Kanalnetz flächendeckend befahren wird. Ansonsten müsste jährlich 1/10 des Kanalnetzes befahren werden.

Nach weiterer kontroverser Diskussion zwischen Herrn Hein und Herrn Wiesmann stellt Herr Krause schließlich den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt heute zurückzustellen und nach Abstimmung in den Fraktionen neu zu beraten.

Der Antrag wird mit **5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen angenommen**.

5. Mitteilungen

5.1. Sanierung des Regenwasserkanals in der Berkelaue - Herr Hein

Herr Hein berichtet, dass nunmehr die im Rahmen der Sanierung des Kindergartens St. Johann beantragte Erlaubnis zur Verlegung der Einleitungsstelle vorliege und deshalb der Regenwasserkanal in der Berkelaue zurzeit saniert werde.

6. Anfragen

6.1. Baustraße im Bereich der Berkelaue - Herr Lanfermann

Herr Lanfermann weist darauf hin, dass einige Bewohner des Dreitelkamps aufgebracht seien, weil zunächst im Zuge der Sanierung des Regenwasserkanals in der Berkelaue eine Baustraße erstellt, diese dann aber wieder beseitigt worden sei und nun wieder neu erstellt wurde. Hier wäre zumindest eine Information der Bürger über die Presse hilfreich ge-

wesen.
Herr Hein erläutert, dass ursprünglich geplant war, die Darfelder Straße zu sanieren. Bedingt durch den Aufenthalt der Nationalmannschaft von Serbien und Montenegro in Billerbeck sei dieses Vorhaben aber zurückgestellt worden und die Firma mit der Sanierung des Regenwasserkanals in der Berkelaue beauftragt worden, weil gerade zu dem Zeitpunkt die wasserrechtliche Erlaubnis eingegangen sei.
Herr Lanfermann fragt nach, ob die Baustraße und der Auslauftopf, der im Schlamm versacke, so liegen bleiben sollen.
Herr Hein teilt mit, dass die Baustraße so bestehen bleiben solle, es handele sich um zertifiziertes Material. Eine Abstimmung mit der Umweltbehörde sei aber noch erforderlich.
Der Auslauftopf solle ebenfalls so bleiben. Hier sei eine Tragschicht eingebracht worden und es sei ein Bodengutachter und ein Statiker befragt worden.
Herr Lanfermann bezweifelt, dass das so funktionieren wird.

6.2. Abschlussbericht zum Pilotprojekt Kohkamp

Herr Hövener erkundigt sich, wann der Abschlussbericht zum Pilotprojekt Fremdwasserbeseitigung vorgelegt werde.
Herr Hein teilt mit, dass ihm zwar eine Endfassung vorliege, diese aber noch nicht druckreif sei. Diese solle aber in den nächsten Tagen erstellt und dem Ministerium zugeleitet werden. Nach Genehmigung durch das Ministerium werde der Bericht verteilt.
Herr Hövener merkt an, dass ihm ein Entwurfs-Exemplar reichen würde.

6.3. Sachstand Berkelauenkonzept - Her Lanfermann

Auf Nachfrage von Herrn Lanfermann teilt Herr Hein mit, dass bedingt durch den harten Winter erst seit 5 Wochen das Bodengutachten auf dem Tisch liege. Dieses werde mit dem Statiker abgestimmt. Die Brückenbauwerke sollen im August, September, Oktober erstellt werden.

Dr. Wolfgang Meyring Ausschussvorsitzender	Birgit Freickmann Schriftführerin